

## **Informationspflichten nach Art. 13 und 14 der europäischen Datenschutz-Grundverordnung bei einer Erhebung von personenbezogenen Daten**

**Datenerhebung im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Anträgen und Meldepflichten nach den Naturschutz betreffenden Rechtsvorschriften des Bundes, des Landes NRW und des Rhein-Sieg-Kreises (Naturschutzgesetz des Bundes bzw. des Landes NRW, der im Rhein-Sieg-Kreis geltende Landschaftspläne und Ordnungsbehördliche Vorordnungen über Landschafts- und Naturschutzgebiete).**

Seit dem 25.05.2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die neue EU-DSGVO als auch entsprechende nationale Regelungen enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

### **Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, Dauer der Speicherung**

Im Zuge der Bearbeitung Ihrer Anträge und Mitteilungen werden persönliche Daten von Ihnen (Familiename, Vorname, aktuelle Adresse, Kontaktdaten) erhoben, um erforderlichen Falls eine Ansprechpartnerin bzw. einen Ansprechpartner oder einen Adressaten des Bescheides zu haben.

Je nach Rechtsgrundlage werden darüber hinaus weitere personenbezogenen Informationen von Ihnen erhoben:

- Bei einer von Ihnen beantragten Prüfung nach §§ 23, 43 Landes- bzw. §§ 17, 67 Bundesnaturschutzgesetz, ob das von Ihnen geplante Vorhaben den gesetzlichen Anforderungen des entspricht, werden zusätzlich Angaben zur Grundstücksbezeichnungen und zur Art des Vorhabens erhoben. Sofern zur Ermittlung des Sachverhaltes ergänzende Auskünfte erforderlich sein sollten, behält sich das Amt für Umwelt und Naturschutz vor, weitere Auskünfte bei den zuständigen Stellen (z. B. kreisangehörige Kommunen) anzufordern. Dabei werden neben den Namen und der aktuellen Anschrift weitere Informationen zu Grundstücksbezeichnungen bzw. zur Art des Vorhabens mitgeteilt.
- Im Rahmen einer beantragten Untersuchung nach §§ 45, 67 Bundesnaturschutzgesetz werden zusätzliche Informationen zu Art und Inhalt der Untersuchung, Auftraggeber der Untersuchung, Zeitraum und Ort der Untersuchung und Namen weiterer wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhoben, um diese geeignet zu dokumentieren. Das dazu erstellte Verzeichnis wird dem Naturschutzbeirat bei der hiesigen unteren Naturschutzbehörde zur Kenntnis vorgelegt. Je nach Erforderlichkeit werden dabei folgende Daten weitergegeben: Name der Antragstellerin bzw. des Antragstellers, Namen der untersuchenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Art und Inhalt der Untersuchung, Auftraggeber der Untersuchung, Zeitraum und Ort der Untersuchung, Genehmigungsdatum.
- Sollten Sie die Erteilung eines Reitkennzeichens bzw. eines Jahresaufklebers nach § 62 Landesnaturschutzgesetz beantragt haben, so werden zusätzlich Informationen zum Standort des Pferdes erhoben und die zugeteilte Reitkennzeichennummer gespeichert.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DSGVO i.V.m. den o.g. Vorschriften zum Umwelt- und Naturschutz verarbeitet.

Aufgrund der Aufgabenverteilung innerhalb der Kreisverwaltung kann es erforderlich sein, dass notwendige Daten an hausinterne zentrale Stellen weitergeleitet werden. Dazu zählen die Finanzbuchhaltung und die Kreiskasse, sofern finanzielle Angelegenheiten mit der Kreisverwaltung abgewickelt werden müssen. In diesem Zusammenhang – insbesondere im Falle eines Zahlungsverzuges – würden ggf. weitere Informationen von Dritten (z.B. Meldebehörden, Schuldnerverzeichnis und Vollstreckungsporttal NRW, Schufa) erhoben. Ist ein Rechtsbeistand vor Gericht erforderlich, so wird ggf. die Rechtsabteilung eingeschaltet. Sie erhält dazu Einsicht in die Unterlagen zu Ihrem Vorgang.

Darüber hinaus werden Daten an Dritte außerhalb der Kreisverwaltung nur weitergeleitet, soweit die Kreisverwaltung gesetzlich oder durch richterliche bzw. staatsanwaltschaftliche Anordnung dazu verpflichtet ist oder eine Einwilligungserklärung Ihrerseits vorliegt.

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Rhein-Sieg-Kreis solange gespeichert, soweit dies für die Aufgabenerledigung bei der Kreisverwaltung erforderlich bzw. gesetzlich vorgeschrieben ist.

Im Rahmen des Archivgesetzes werden diese Unterlagen dem Archiv zur Langzeitarchivierung angeboten. Lehnt das Archiv die Langzeitarchivierung ab, werden die Akten vernichtet bzw. die Daten gelöscht.

### **Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Rhein-Sieg-Kreis  
Der Landrat  
Amt für Umwelt- und Naturschutz  
Frau Schneider-Kernenbach  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg  
02241/13-3018 [umweltamt@rhein-sieg-kreis.de](mailto:umweltamt@rhein-sieg-kreis.de)

### **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Rhein-Sieg-Kreis  
Datenschutzbeauftragter  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg  
02241/13-2244 [datschutzbeauftragter@rhein-sieg-kreis.de](mailto:datschutzbeauftragter@rhein-sieg-kreis.de)

### **Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das **Recht Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 EU-DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein **Recht auf Berichtigung** zu (Art. 16 EU-DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die **Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung** verlangen sowie **Widerspruch gegen die Verarbeitung** einlegen (Art. 17, 18 und 21 EU-DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein **Recht auf Datenübertragbarkeit** zu (Art. 20 EU-DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Amt für Umwelt- und Naturschutz des Rhein-Sieg-Kreises, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein **Beschwerderecht** bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW:

Postfach 20 04 44 Tel.: 0211/38424-0  
40102 Düsseldorf Fax: 0211/38424-10  
Internet: [www.ldi.nrw.de](http://www.ldi.nrw.de) E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Amt für Umwelt- und Naturschutz der Kreisverwaltung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die **Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen**. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.